

III.

Wie sind die Unterlagen für die folgende Darstellung der steuerlichen Leistung gewonnen und verarbeitet worden?

Die von dem Kuratorium für Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen unternommene Umfrage über die steuerliche Leistung der deutschen Aktiengesellschaften vollzog sich in folgender Weise:

Zunächst sind an alle diejenigen Aktiengesellschaften, deren Kurse an der Berliner Börse notiert wurden, also rund 900 Fragebogen versandt worden, welche für die Jahre 1911, 1912, 1913, 1924 und das erste Halbjahr 1925 zahlenmäßige Angaben für die Größe folgender Beträge erbat:

1. Eingezahltes Aktienkapital.
2. Obligationen, Hypotheken und sonstige langfristige Belastungen.
3. Offene Reserven.

Die Summe dieser drei Zahlen ist im folgenden jeweils mit „wirtschaftendes Kapital“ bezeichnet worden.

4. Dividenden.
5. Zinsen für die unter 2. angeführten Belastungen.
6. Sonstiger Reingewinn.

Die Summe dieser drei Beträge ist im folgenden mit „Gesamtertrag“ oder kurzweg „Ertrag“ bezeichnet worden.

7. Löhne und Gehälter.
8. Steuergesamtsumme einschließlich Kommunal-Steuern und Lohnsummensteuer, aber ohne Umsatzsteuer und Lohnsteuerabzug.
9. Umsatzsteuer.
10. Lohnsteuerabzug.

Unter „steuerlicher Leistung“ ist im folgenden ausschließlich die Summe von 8 und 9 verstanden worden. Die abgeführten Lohnsteuerbeträge sind in keinem Fall als Leistung der